

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	02.12.2014	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	11.12.2014	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Ermächtigungsübertragungen aus 2013

Betroffene Produktgruppe

Verschiedene – verteilt über den Gesamthaushalt

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Die Übertragung der Mittel ist zur Umsetzung der in den Haushaltsplänen beschriebenen Ziele erforderlich.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

2013 eingesparte Aufwendungen/Auszahlungen führen zu entsprechend höheren Aufwendungen/Auszahlungen in 2014.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

FiPA 28.01.2014 und Rat 06.02.2014 – Drucksachen-Nr. 6899/2009-2014 – Vorgezogene Entscheidung zu Ermächtigungsübertragungen 2013 für die Produktgruppe 11.02.17 – Rettungsdienst.

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt wie folgt zu beschließen:

Die in der Anlage 1 aufgeführten Ermächtigungsübertragungen von 2013 nach 2014 im Ergebnisplan mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 4.572.627,45 € sowie die in den Anlagen 2 und 3 aufgeführten Ermächtigungsübertragungen im Finanzplan mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 9.722.134,00 € werden entsprechend der Dienstanweisung über die Grundsätze der Ermächtigungsübertragungen vom 11.12.2014 vom Rat zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Nach dem Handlungsleitfaden des Innenministeriums zur Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten, dessen Abschnitte 1 – 3 lt. Erlass vom 25.05.2012 nach wie vor sinngemäß Anwendung finden, ist es im Rahmen der Haushaltskonsolidierung erforderlich, von Ermächtigungsübertragungen möglichst gar nicht oder nur sehr zurückhaltend Gebrauch zu machen. Diesem Aspekt trägt die Stadt Bielefeld seit Jahren Rechnung, indem vom

Stadtkämmerer für die Bildung von Ermächtigungsübertragungen sehr restriktive Rahmenbedingungen gesetzt werden. Hierdurch konnte das Volumen der Ermächtigungsübertragungen kontinuierlich gesenkt werden.

Sollen nicht in Anspruch genommene Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragen werden, so müssen nach § 22 der Gemeindehaushaltsverordnung die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen mit Zustimmung des Rates festgelegt worden sein. Dies ist im Rahmen der Dienstanweisung über die Grundsätze der Ermächtigungsübertragungen vom 11.12.2014 geschehen. Die Dienstanweisung wird erstmals auf den Jahresabschluss 2013 angewandt (siehe auch Drucksache Nr.0129 / 2014-2020).

Ermächtigungsübertragungen werden in Form von Planfortschreibungen in das nächste Haushaltsjahr vorgetragen und erhöhen somit die bereits vom Rat der Stadt beschlossenen ursprünglichen Ansätze des laufenden Jahres.

Bei den in **Anlage 1** genannten konsumtiven Ermächtigungsübertragungen in Höhe von insgesamt 4.572.627,45 € wurde auf eine maßnahmescharfe Darstellung des jeweiligen Rechtsgrundes verzichtet. Hier gilt für alle Fälle, dass im originären Haushaltsjahr 2013 auf Grundlage der bestehenden Haushaltsansätze Aufträge erteilt wurden, aber keine Leistungserbringung mehr erfolgte. Um die mit Auftragserteilung eingegangenen Verpflichtungen im Folgejahr (2014) begleichen zu können, ist eine Ermächtigungsübertragung unumgänglich. Im Folgejahr ist in der Ergebnisrechnung ein entsprechend höherer Aufwand und in der Finanzrechnung eine entsprechend höhere (konsumtive) Auszahlung zu verzeichnen. In Anlage 1 sind die sich aus den investiven Ermächtigungsübertragungen ergebenden bilanziellen Abschreibungen (konsumtiv) in Höhe von 415.672,45 € enthalten.

Für die in **Anlage 2** aufgeführten investiven Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 7.293.956,00 € wird für jede Maßnahme der Rechtsgrund benannt. Die Finanzrechnung des Folgejahres wird mit zusätzlichen investiven Auszahlungen belastet. Diesen zusätzlichen Auszahlungen stehen jedoch entsprechende Einsparungen in den Haushaltsjahren gegenüber, in denen die Maßnahmen ursprünglich veranschlagt waren. In **Anlage 3** werden weitere investive Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 2.428.178,00 € aufgeführt. Diese betreffen Maßnahmen, die bereits im Jahre 2013 zum Abschluss gebracht wurden. Der tatsächliche Mittelabfluss erfolgte aus verschiedenen Gründen aber erst nach dem Jahreswechsel und belastet daher in der Finanzrechnung 2014.

Der Rat der Stadt hat am 06.02.2014 (Drucksachen-Nr. 6899/2009-2014) bereits investive Ermächtigungsübertragungen mit einem Volumen von 160.000 € in dem Bereich Rettungsdienst, Produktgruppe 11.02.17, zugestimmt. Die Maßnahmen sind nachrichtlich in Anlage 2 aufgeführt.

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Löseke, Stadtkämmerer